

20 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2011

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 16/2060

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2013 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2012

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 16/3510

Eine Debatte ist heute nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** der beiden **Unterrichtungen** an den **Ausschuss für Haushaltskontrolle**. Niemand dagegen? – Niemand enthält sich? – Dann haben wir so überwiesen.

Tagesordnungspunkt

21 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Aachen sowie weiterer 13 Städte und Kreise, die Beibehaltung der Zuständigkeit der Träger der Jugendhilfe verstoße gegen Art. 78 Abs. 3 LV NRW, weil der Landesgesetzgeber nicht gleichzeitig eine Regelung zum Ausgleich der durch das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. Juni 2011 (BGBl. I S. 1306) hervorgerufenen Mehrbelastungen erlassen habe

VerfGH 11/13
Vorlage 16/1044

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/4007

Eine Debatte ist hier ebenfalls nicht vorgesehen, sodass wir auch hier sofort zur Abstimmung über die Empfehlung des Rechtsausschusses kommen.

Der Rechtsausschuss empfiehlt uns, in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Möchte jemand dieser Empfehlung widersprechen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist diese **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4007** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

22 Normenkontrollverfahren zu §§ 6 bis 11, 12 Abs. 1 bis 4 und 6 S. 1 Maßstäbengesetz und § 6 Abs. 2 S. 2 2. Halbs., § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 3, § 9 Abs. 2 und 3, § 10, § 11 Abs. 2 und 4 Finanzausgleichsgesetz

2 BvF 1/13
Vorlage 16/1079

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/4008

Eine Debatte ist hier ebenfalls nicht vorgesehen, sodass ich über die Empfehlung des Rechtsausschusses abstimmen lasse, auch in diesem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist beides nicht der Fall. Dann haben wir einstimmig die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4008 angenommen** und damit entschieden, in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

23 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 11
gemäß § 79 Abs. 2 GeschO
Drucksache 16/4034

Die Übersicht 11 enthält vier Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie einen Entschließungsantrag. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die **Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen** in den Ausschüssen entsprechend der Übersicht 11. Möchte jemand dagegen stimmen? – Nein. Möchte sich jemand enthalten? – Ebenfalls nicht. Dann haben wir das einstimmig positiv **beschlossen**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

24 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/13

Mit dieser Übersicht liegen Ihnen Beschlüsse zu Petitionen vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 16/13 bestätigt** sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den